



Beitragsordnung des Hamm United FC e. V.

Gem. § 8.1. der Satzung des Vereines in der Fassung v. 12.08.2025 beschließt der Vorstand die folgende Beitragsordnung, gültig ab dem 01.01.2026:

1.) Fälligkeit

- Der Vereinsbeitrag für alle Mitglieder ist fällig ab dem Monat des Eintritts im Verein und am 01. eines jeden Monats fällig.
- Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr wie folgt berechnet:
Jugendliche 8,00 Euro
Erwachsene 15,00 Euro
Fördermitglieder keine Berechnung

2.) Beitragshöhe

- Der Beitrag für erwachsene Mitglieder beträgt € 18,50 monatlich.
- der Beitrag für Kinder & Jugendliche bis einschließlich 18. Lebensjahr sowie Auszubildende & Studenten beträgt € 14,00.
- Der Beitrag für Fördermitglieder und Rentner beträgt € 7,50 monatlich.

3.) Familienbeiträge

- Bei Familienbeiträgen wird immer der Beitrag des jüngsten Familienmitgliedes halbiert.
- Das vierte und jedes weitere Familienmitglied ist beitragsfrei.
Als Familien im Sinne dieser Beitragsordnung werden ausschließlich die Familienverhältnisse verheiratet und Eltern-Kind berücksichtigt.

4.) Zahlungsweise

- Die vom Verein bevorzugte Zahlungsweise ist die Lastschrift. Die Lastschrift erfolgt monatlich im Voraus.
- Es ist auch möglich als Selbstzahler seinen Beitrag zu entrichten. Die Zahlung ist nach Fälligkeit zu leisten. Für Selbstzahler wird ein Zuschlag von € 1,00 monatlich erhoben.
- Bei Rücklastschriften wird die jeweilige Rücklastschriftgebühr zzgl. 2 € Bearbeitungsgebühr erhoben. Für nicht gezahlte Beiträge wird je Mahnung eine Gebühr von € 5,00 erhoben.

5.) Ausnahmeregelungen.

- Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes oder seines gesetzlichen Vertreters ein Mitglied oder eine Gruppe ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien. Diese Beitragsbefreiung kann dauerhaft oder für einen befristeten Zeitraum erteilt werden.